

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 266.

Sonnabend, den 23. September.

1843.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Anordnung und zu Folge der in den akademischen Gesetzen enthaltenen Vorschriften wird andurch nochmals Folgendes bekannt gemacht:

1) Da die in dem nächsten Winterhalbjahr auf hiesiger Universität zu haltenden Vorlesungen auch dieses Mal nach Beendigung der hiesigen Michaelismesse und mithin den 16. October dieses Jahres ihren Anfang nehmen, es aber für die Studirenden eben so nothwendig als rätlich ist, daß sie den Anfang der Vorlesungen nicht verabsäumen, indem nicht nur in der Regel solcher als einer der wichtigsten Theile der Vorlesungen selbst zu betrachten ist, sondern auch bei Verleihung akademischer Beneficien und anderer Aufmunterungen, das fleißige Besuchen der Vorlesungen, von deren erstem Anfange an bis zum Schlusse derselben, ganz besonders berücksichtigt werden wird; so haben die Studirenden, welche in dem nächsten Winterhalbjahre ihre bereits begonnenen Studien auf hiesiger Universität fortzusetzen gedenken, sowohl, als diejenigen, welche allererst allhier sich inscribiren zu lassen Willens sind, sich zu der Eingangs gedachten Zeit pünctlich allhier einzufinden.

2) Hat jeder hiesige Studirende, er mag nun die Ferien in hiesiger Stadt oder auswärtig zugebracht haben, über seinen Aufenthalt während dieser Zeit sich auszuweisen und dieserhalb nach deren Ablauf und beim Anfange des neuen Semesters, innerhalb der ersten acht Tage, vor endesunterzeichneter Commission, unter Producirung der erforderlichen Zeugnisse, bei Vermeidung der in den akademischen Gesetzen angedrohten Ahndung sich zu melden.

3) Sind die gedruckten Verzeichnisse über die in dem nächsten Winterhalbjahre zu haltenden akademischen Vorlesungen sowohl in der Expedition des Universitäts-Richters, als auch in der Serig'schen Buchhandlung allhier zu erlangen.

Leipzig, den 19. September 1843.

Die zur Immatriculation der Studirenden allhier verordnete Commission.

v. Falkenstein,  
Reg.-BevollmächtigterDr. Friedrich Adolph Schilling,  
d. 3. Rector d. Univ.Dr. Müling,  
Universitäts-Richter.

### Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und deren Stellvertreter werden hiermit erinnert, die vorgeschriebenen Miethveränderungsanzeigen für den Termin Michaelis d. J. sowohl wegen einheimischer, als wegen der Miethvermietungen, oder dafern dergleichen nicht vorgefallen, dießfallige Vacatscheine zu Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des städtischen Kriegsschuldentilgungs-Fonds in der Reichstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, abzugeben.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Groff.

Leipzig, am 20. September 1843.

### Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche die, die hiesigen Messen besuchenden Fremden von ihren Miethen zu dem städtischen Kriegsschuldentilgungs-Fonds zu entrichten haben, sind von denselben für die bevorstehende Michaelismesse bis spätestens

Mittwoch den 27. September a. c.

an die in der Reichstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, befindliche Einnahme und zwar in demselben Verhältnis, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.

Leipzig, am 20. September 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Groff.

### Am 15. Sonntage nach Trinitatis predigen:

zu St. Thomä: Früh 8 Uhr Hr. D. Klinkhardt,  
Mittag 12 Uhr : D. Meißner,  
Wesp. 4 1/2 Uhr : Cand. Großmann;  
zu St. Nicolai: Früh 8 Uhr : M. Tempel,  
Wesp. 4 1/2 Uhr : M. Simon;  
in der Neukirche: Früh 8 Uhr : M. Söfner,  
Wesp. 1 1/2 Uhr : Cand. Lippoldt;  
zu St. Petri: Früh 8 Uhr : M. Naumann,  
Wesp. 2 Uhr : M. Schneider;  
zu St. Pauli: Früh 9 Uhr : M. Würkert,  
Wesp. 2 Uhr : M. Zille;

zu St. Johannis: Früh 8 Uhr : M. Kriß, C.  
zu St. Georgen: Früh 8 Uhr : M. Hänfel,  
Wesp. 4 1/2 Uhr Bestände und Examen;  
zu St. Jacob: Früh 8 Uhr Hr. M. Adler;  
Katechese in der Freischule: 9 Uhr : Opitz;  
ref. Gemeinde: Früh 4 1/2 Uhr : M. Wille;  
kathol. Gemeinde: Früh 10 Uhr : P. Retsch.

### Wöchner:

Hr. D. Klinkhardt, Vacanz.